



Ermächtigt durch das Österreichische Institut für Bautechnik  
mit Bescheid OIB-095.3-007/01-047

# Übereinstimmungszeugnis

Nummer: E-4.1.1-11-11771<sup>1</sup>

Hiermit wird gemäß § 19f des WBAG<sup>2</sup> bestätigt, dass die Bauprodukte

## Mayr-Melnhof Kaufmann Wand-, Decken und Dachelemente

des Herstellers

**Mayr-Melnhof Kaufmann Reuthe GmbH**  
Vorderreuthe 57, 6870 Reuthe

des Herstellwerkes

Mayr-Melnhof Kaufmann Reuthe GmbH, Vorderreuthe 57, 6870 Reuthe

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA, Ausgabe 13. Mai 2008, idF der 1. Novelle zu dieser Baustoffliste, festgelegten  
Regelwerkes

### Verwendungsgrundsatz des OIB vom September 2004 „Vorgefertigte Wand- und Deckenbauteile mit hölzerner Tragkonstruktion“

entsprechen.

Die Produkte unterliegen einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch die

**Holzforschung Austria, Franz Grill-Straße 7, 1030 Wien**

mit dem Überwachungsvertrag Nr. 1390

Gemäß der nach § 19a Abs 2 des WBAG zu erfolgenden Festlegung der Geltungsdauer des Übereinstimmungsnachweises  
gilt das Übereinstimmungszeugnis bis:

**25.04.2014**

Die oben angeführten Bauprodukte sind gemäß § 21a Abs. 1 des WBAG in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 der Kundmachung des  
Landeshauptmannes von Wien betreffend die Vereinbarung gem. Art. 15 a B-VG über die Regelung von Bauprodukten, LGBl. für  
Wien Nr. 32/1999, verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, die Bauprodukte mit dem Einbauzeichen entsprechend § 19g  
Abs. 3 WBAG zu kennzeichnen. Das Übereinstimmungszeugnis wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu diesem Übereinstimmungszeugnis dargestellt. Das  
Übereinstimmungszeugnis umfasst inklusive Anhang **12 Seiten**.

Wien, am 26.04.2011

DI Dr. Karlheinz Hollinsky

Zeichnungsberechtigter der  
Ermächtigten Stelle für Holzprodukte



DI Stefan Czamatzian

Leiter der  
Ermächtigten Stelle für Holzprodukte

<sup>1</sup> Identisch mit der im Einbauzeichen zu verwendenden Buchstabenkombination

<sup>2</sup> Wiener Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetz – WBAG, LGBl. Nr. 30/1996 i.d.F. LGBl. Nr. 71/2001.